

Amt: Amt IV
Datum: 29. April 2008
Az.: IV J/W

Nr. 2008/IV/095

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	13.05.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.05.2008	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindeglieder:

**Betrifft: Anlegung des Fußweges an der Gemeindestraße "Sandkuhle"
(ehemals Baugebiet Holt) in Klein Scharrel**

Sachdarstellung:

In dem Baugebiet Nr. 119 (ehemals Gelände Holt) sind bis auf die Straße „Zum Heinjes Meer“ und die Anlegung des Fußweges an der Gemeindestraße „Sandkuhle“ alle Erschließungsstraßen endgültig fertig gestellt worden.

Als weitere Maßnahme sollte nunmehr die Anlegung des Fußweges erfolgen, um bei den vorhandenen Wohnhäusern die Arbeiten zum Abschluss zu bringen, wenn auch noch ein paar Grundstücke nicht bebaut sind. Im Bereich „Zum Heinjes Meer“ sind noch mehrere unbebaute Grundstücke, so dass zum jetzigen Zeitpunkt die Abschlussarbeiten nicht unbedingt auszuführen sind. Zum anderen ist ein jederzeitiges Befahren aufgrund der vorhandenen Tragdeckschicht möglich.

In dem seinerzeitigen Ausbauplan ist in den beiden Kreuzungsbereichen „Sandkuhle / Am Sportplatz“ / Zur Pferdeweide“ und „Sandkuhle / Zur Pferdeweide eine Rotaufpflasterung vorgesehen. In einer Anliegerversammlung am 23.04.2008 ist mit den Anliegern die Anlegung des Fußweges und die Pflasterung der Kreuzungsbereiche erörtert worden. Die Anlegung des Fußweges zum jetzigen wurde sehr begrüßt, die Aufpflasterung im Kreuzungsbereich aber nicht für erforderlich gehalten, da auch eine Zonengeschwindigkeit von 30 km/h besteht. Die Baukosten für die Anlegung des Fußweges belaufen sich auf rd. 85.000,00 €.

Ein Vertreter des beauftragten Ing.-Büro Thalen, Neuenburg, wird die Ausbaumaßnahme in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Entlang der Gemeindestraße „Sandkuhle“ von der Dorfstraße bis zum abzweigenden Fußweg (Länge etwa 280,00 m) soll ein Fußweg in einer Breite von 1,75 m angelegt werden. Eine Aufpflasterung in den beiden Kreuzungsbereichen soll nicht erfolgen. Der Fußweg soll mit rotem Betonsteinpflaster befestigt werden. Die Arbeiten sollen

öffentlich ausgeschrieben werden; die Verwaltung wird zur Auftragsvergabe an den preisgünstigsten Anbieter bevollmächtigt.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme steht ein Haushaltsbetrag von 97.500,00 € zur Verfügung.

Anlagen:

1 Übersichtsplan